



Kostenabweichungen lassen sich bei Investitionsmaßnahmen – nach oben, wie nach unten – infolge von schwer bis gar nicht beeinflussbaren Umständen, wie schlechten Witterungsbedingungen oder nur schwer kalkulierbaren Unwägbarkeiten und Risiken, nicht per se ausschließen.

Insgesamt ergibt sich aber übergreifend aus den Übersichten, dass die vorherigen Kostenschätzungen und Planungsansätze der Verwaltung sich in den Einzelfällen im Wesentlichen als realistisch und solide erwiesen haben. Kostenüberschreitungen und Kostenunterschreitungen gleichen sich in der Summe tendenziell jeweils weitgehend aus bzw. bewegen sich im Regelfall im Toleranzbereich prognosetypischer Schwankungen und Risiken. Hinweise auf kostenrelevante Schwachstellen in Projektmanagement und Projektsteuerung ergeben sich nach Auffassung der Verwaltung aus den Auswertungen nicht.

Soweit in Einzelfällen gravierende Kostenabweichungen erkennbar werden, so wird dies durch die Eigenbetriebe im regelmäßigen Berichtswesen sowie im Risikomanagement dargestellt. Grundsätzlich suchen die Eigenbetriebe auch bislang schon nach Einspar- und Ausgleichsmöglichkeiten, sofern sich im Einzelfall gravierende Abweichungen in den Baukostenbudgets zeigen oder erwarten lassen. Soweit möglich und angezeigt, wird die Politik hierüber grundsätzlich zeitnah informiert. Es entspricht auch der Intention der Verwaltung, Handlungsnotwendigkeiten und Einsparvorschläge ggf. gemeinsam mit der Politik als Kontrollinstanz zu erörtern, um politisch mit getragene und legitimierte Entscheidungen herbeizuführen. Gleichwohl sollten Bauzeitenpläne hierdurch nicht grundlegend verlängert und gefährdet bzw. weitere hieraus möglicherweise resultierende Kostensteigerungen vermieden werden.

In Vertretung

(Hallstein)